

ANTRAG auf Rückvergütung Kanal- und Müllgebühren für das Jahr 2025

(Die Rückvergütung der bezahlten Gebühren ist erst im darauffolgenden Kalenderjahr möglich!!)

Antragsteller:	Name:	
	Hauptwohnsitz:	

Familienmitglieder (Eltern und Kinder) die im selben Haushalt wohnen: HWS!!

Name Ehegattin/Lebengefährte:	
Name des/der Kind(er):	
mit Geburtsdatum	

Personen gesamt mit HWS: _____ davon Kinder unter 18 J.: _____

* wird von der Gemeinde ausgefüllt

*Kanalbenützungsgebühr 20m³/Pers./2,75

*Müllgebühren/Person 27,00/Pers.

Bankverbindung:	IBAN:
	BIC:

Nachdem _____ Kinder unter 18 Jahren in meinem Haushalt leben, ersuche ich um

Rückvergütung der oben angeführten Kosten zu _____ %. (MAX. € 500,00)

(3 Kinder u.18 J.= 50 %, 4 Kinder u.18 J. = 75 % u. ab 5 Kinder u. 18 J. 100 % Rückvergütung)

Ich nehme zur Kenntnis, dass als Bemessungsgrundlage für die Kanalbenützungsgebühr ein Verbrauch von 20 m³/Person/Jahr herangezogen wird und nicht der tatsächliche Verbrauch.

Für den Tarif Kanal wird der Betrag/m³ herangezogen, der in der Abr.09/2024 aufscheint.

Die Rückvergütung der Müllgebühren bezieht sich lediglich aus die personenbezogene Gebühr für das Jahr 2024, nicht jedoch auf die Gebühr für das Gefäß oder andere Tarife. Diese bleiben von der Rückgütung ausgenommen. Rückvergütet werden nur **NETTO-Tarife**.

Datum:

Unterschrift: